

Informationen zum derzeitigen Umgang mit dem Coronavirus auf den Seiten der saarländischen Ministerien:

Das saarländische **Gesundheitsministerium** hat eine Hotline für Fragen rund um das Virus eingerichtet.

„Die **Hotline** wird ab sofort werktags zwischen 07.00 und 18.00 Uhr unter der Telefonnummer **0681 501-4422** erreichbar sein. Fragen zum Coronavirus können auch per Mail an die Adresse lagezentrum@soziales.saarland.de gestellt werden, Infos gibt es zudem auf der Internetseite des Ministeriums.“ (Quelle: Homepage Gesundheitsministerium Saarland)

„Coronavirus (SARS-CoV2, COVID-19) - Information für Schulen Informationspflichten

Bei einem begründeten Verdachtsfall einer Infektion mit dem Coronavirus hat die Schulleitung das zuständige Gesundheitsamt umgehend zu informieren.

Dies gilt auch für den Fall, dass Eltern oder Erziehungsberechtigte den Schulen begründete Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle melden.

Das Gesundheitsamt bewertet das gegebene Risiko, berät die Schulleitung und wird alle notwendigen weiteren Maßnahmen veranlassen.

Gleichzeitig hat die Schulleitung den Schulträger sowie die Schulaufsicht zu informieren.

Ein solcher Verdacht kann beispielsweise durch Anzeichen der Erkrankung wie Husten, Atemnot und Fieber sowie bei Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus den vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten oder bei Personen, die einen engeren Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, begründet sein.

Hygienemaßnahmen

Wichtigste Präventionsmaßnahme ist das Einhalten der einschlägigen Hygieneregeln.

Das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette sowie eine gute Händehygiene schützen effektiv vor einer Übertragung des Coronavirus.

Dazu hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein Infoblatt veröffentlicht,

Die Schulen haben darauf zu achten, dass alle Waschgelegenheiten in der Schule über ausreichend Seife und geeignete Möglichkeiten zum Abtrocknen der Hände (Papierhandtücher) verfügen.

Es ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Hygienemaßnahmen sowie der schuleigene Hygieneplan eingehalten werden.

Die Verhaltensregeln sollen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und gegebenenfalls eingeübt werden.

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneempfehlungen sollten insbesondere Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Computertastaturen oder Arbeitsflächen gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden.

Es ist sicherzustellen, dass Sanitärräume nach der Nutzung durch erkrankte Personen desinfiziert werden.

Personen, bei denen Krankheitssymptome aufgetreten sind, sollen die Schule nicht besuchen, sondern umgehend mit ihrem Hausarzt/ihrer Hausärztin telefonisch Kontakt aufnehmen sowie die Schule informieren.

Hinweise zu Schulfesten, Studienfahrten sowie Klassen- und Kursfahrten

Sofern Schulfeste, Studienfahrten sowie Klassen- oder Kursfahrten anstehen, soll gemeinsam mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern geprüft werden, ob diese durchgeführt werden können.

Handelt es sich um Auslandsfahrten, sind die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu prüfen. Von Reisen in die vom RKI ausgewiesenen Risikogebiete wird vom Auswärtigen Amt derzeit dringend abgeraten.“ (Quelle: Homepage des saarländischen Bildungsministeriums)

Der Bildungsserver des Landes Niedersachsen bietet zusätzlich kompakte Informationen und Hinweise, die sich auf das bundesweit gültige Infektionsschutzgesetz beziehen:

Hinweise für Schulleitungen
zum Umgang mit der Infektionskrankheit COVID-19
(„Corona“-Virus)

- Informieren Sie die Schulgemeinschaft über Hygieneregeln.
- Bleiben Sie auf dem Laufenden, was die Entwicklung von Corona -Fällen betrifft.
- Unterrichten Sie das pädagogische Personal über die Situation und Verhalten bei Verdachtsfällen.
- Informieren Sie die schulischen Gremien, Schulvorstand und Schulelternrat sowie den Schulträger und halten Sie diese auf dem aktuellen Stand.
- Beachten Sie die Meldewege im Verdachtsfall von Corona und halten Sie diese unbedingt ein.
- Befragen Sie im Zweifelsfall das Gesundheitsamt.
- Informieren Sie die Eltern und beteiligen Sie diese bei anstehenden Entscheidungen (z.B. bei außerschulischen Terminen, Klassenfahrten, Schüleraustausch)
- Stimmen Sie sich im Krisenfall eng mit dem zuständigen Gesundheitsamt und der Niedersächsischen Landesschulbehörde ab (Meldewege).
- Bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit empfehlen wir die Unterstützung der Pressestelle der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Information zu Meldewegen – Verdachtsfall von Corona an Schulen

Analog: § 34 Infektionsschutzgesetz – Meldepflicht

- **Verdachtsfall: Symptomatik Fieber, Husten, Atemnot nur in Zusammenhang mit einer Reise aus einem Risikogebiet* in den letzten 14 Tagen!**

Fall 1:

Schülerin oder Schüler in der Schule

1. Lehrkraft meldet Schulleitung
2. Schulleitung meldet unverzüglich Name, Adresse und Kontaktdaten der betroffenen Person dem zuständigen Gesundheitsamt
3. Fallmanagement übernimmt das Gesundheitsamt
4. Schulleitung benachrichtigt die Erziehungsberechtigten
5. Schulleitung benachrichtigt umgehend per Mail die NLSchB (zuständige schulfachliche Dezernentin, schulfachlicher Dezernent)

Hier finden Sie das zuständige Gesundheitsamt: <https://tools.rki.de/plztool/>

Fall 2:

Alle an Schule tätigen Personen

(Person, die eine Lehr-, Erziehungs-, Pflege, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeit in der Schule ausübt, bei der sie Kontakt zu den dort Betreuten hat z.B. Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personal eines Kooperationspartners, Schulsekretärin/-sekretär, Hausmeisterin / Hausmeister, Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter etc.)

1. Schulleitung meldet unverzüglich Name, Adresse und Kontaktdaten der betroffenen Person dem zuständigen Gesundheitsamt
2. Fallmanagement übernimmt das Gesundheitsamt
3. Schulleitung benachrichtigt umgehend per Mail die NLSchB (zuständige schulfachliche Dezernentin, schulfachlicher Dezernent) über den Vorfall

Hier finden Sie das zuständige Gesundheitsamt: <https://tools.rki.de/plztool/>

*www.rki.de/ncov-risikogebiete